

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Wann beginnt die Landesregierung mit Küstenschutzmaßnahmen an der Untereibe?

Anfrage der Abgeordneten Helmut Dammann-Tamke, Martin Bäumer und Kai Seefried (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 10.04.2017

Das *Stader Tageblatt* berichtet am 23.03.2017 unter dem Titel „Landrat Roesberg macht Druck bei Deichsicherheit“ über ein Treffen im Umweltministerium in Hannover. Laut dem Artikel habe das Umweltministerium bei diesem Termin zugesagt, ein Gutachten für die Elbdeich-Bestickhöhe im Herbst 2017 vorzulegen. Das *Stader Tageblatt* zitiert den Landrat Michael Roesberg wie folgt: „Wir wollen und müssen jetzt die Deichhöhen an stärkere Sturmfluten anpassen, um die Menschen und Güter hinter den Deichen zu schützen.“ Laut *Tageblatt* moniert er, „dass sich die Fachbehörden seit Jahren mit Rechenwerken beschäftigen. Er vermisse den Entscheidungswillen im Umweltministerium. Bei einem Treffen mit Staatssekretärin Almut Kottwitz (Grüne) haben die Landräte Roesberg (Stade), Kai-Uwe Bielefeld (Cuxhaven) und Rainer Rempe (Harburg), Oberbürgermeister Dr. Ulrich Getsch (Cuxhaven) und Deichverbände ihren Unmut deutlich gemacht. (...) Die Crux: Seit 2007 liegt der Generalplan Küste vor. Damals hat das Land entschieden, bei der Bemessung der Deichhöhen ein auf 50 cm erhöhtes Vorsorgemaß für den Meeresspiegelanstieg zu berücksichtigen. Anfang 2016 hatten Gutachter der Forschungsstelle Küste im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz bereits Deichhöhen ermittelt. Die Bemessungswerte waren allerdings ‚nicht mit den für Hamburg und Schleswig Holstein von der Bundesanstalt für Wasserbau (BAW) ermittelten Werten ausreichend konsistent‘. Deshalb bestand Abstimmungsbedarf mit diesen Ländern.“ Laut *Stader Tageblatt* hatten sich die Länder mittlerweile bezüglich einheitlicher Grundlagen für die Bestimmung der Bemessungswasserstände geeinigt. „Die BAW rechnet jetzt neu.“

Unter Bezugnahme auf die Urteile des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 29.01.2016, Az. StGH 1, 2 und 3/15, Rn. 46, und vom 22.08.2012, Az. StGH 1/12, Rn. 54-56, weisen wir darauf hin, dass wir ein hohes Interesse an einer vollständigen Beantwortung unserer Fragen haben, die das Wissen und den Kenntnis-/Informationsstand der Ministerien, der ihnen nachgeordneten Landesbehörden und, soweit die Einzelfrage dazu Anlass gibt, der Behörden der mittelbaren Staatsverwaltung aus Akten und nicht aktenförmigen Quellen vollständig wiedergibt.

1. Warum wurde in den vergangenen Jahren keine Einigung zur Neubemessung der Küstenschutzbauwerke mit den Ländern Hamburg und Schleswig Holstein erzielt?
2. Die unterschiedlichen Beurteilungen der Länder (HH, SH und NI) zu den Bemessungswasserständen in der Tideelbe liegen bereits seit sieben Jahren vor. Warum hat es in dieser Zeit keinerlei erkennbare Abstimmungsgespräche zwischen den Fachbehörden gegeben?
3. Was hat das Ministerium als oberste Deichbehörde in den vergangenen sieben Jahren getan, um ein einheitliches Ergebnis für die notwendigen Küstenschutzmaßnahmen zwischen Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen zu erzielen?
4. Werden die Deichverbände über die zukünftige Bestickhöhe der Deiche im Unklaren gelassen, gegebenenfalls warum?
5. Wann hat das Ministerium (oder das NLWKN) den aktuellen Berechnungsauftrag an die BAW erteilt?
6. Wie lautet der Prüfauftrag im Detail?
7. Gibt es eine Frist zur Vorlage der neuen Berechnungen an den Auftraggeber?

(Ausgegeben am 26.04.2017)